

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Künstler*innen und Kulturschaffende vor Armut in der Krise schützen:
Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

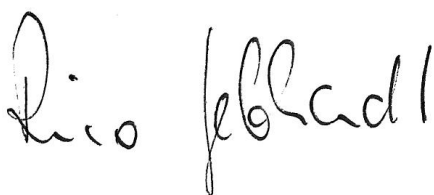
Die zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie in Sachsen durch die Staatsregierung angeordneten und verordneten Maßnahmen haben zu massiven Einschnitten in das gesellschaftliche Leben und der wirtschaftlichen Betätigung geführt.

Hiervon sind – neben den Menschen, die arbeitslos sind oder Leistungen zur Grundsicherung oder Kurzarbeitergeld beziehen, – auch Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen als Künstler*innen, Kulturschaffende, Gastronom*innen, Dozent*innen und viele weitere Selbstständige, die nicht im Fokus der öffentlichen Debatte stehen, seit Wochen besonders hart betroffen. Sie haben bis heute keine konkrete Perspektive, wann sie ihre künstlerische, gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit wieder so aufnehmen können, um damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Damit tragen sie eine besondere Last für die gesamte Gesellschaft bei der Bekämpfung der Pandemie und verdienen deshalb die Solidarität aller.

Dresden, den 10. Juni 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

II. Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ausgehend von den vorangegangenen Feststellungen des Landtages im Antragspunkt I aufgefordert,

zur Sicherstellung einer angemessenen sozialen Absicherung der von den Auswirkungen der Corona-Krise besonderes stark betroffenen Soloselbständigen und Kleinunternehmer*innen, die insbesondere im Bereich der Kunst und Kultur, der Bildung und Fortbildung, der sozialen, psychologischen oder pädagogischen Betreuung und Begleitung von Menschen oder der Versorgung von Menschen mit Dienstleistungen im Bereich Gastronomie, Freizeit, Beherbergung und Tourismus tätig sind, unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und Maßnahmen zu veranlassen, damit schnellstmöglich ein aus Mitteln des Staatshaushaltes zu finanzierendes **Grundeinkommen in Höhe von 1.180 Euro monatlich** eingeführt wird, das

- ohne Vermögenserhebung und Anrechnung auf andere Einkommensarten,
 - an alle Soloselbständigen und Kleinunternehmer*innen,
 - für jeden Monat, in dem sie aufgrund von der Staatsregierung, zuständigen Staatsministerien oder diesen nachgeordneten Behörden verfügbaren, angeordneten, verordneten oder anderweitig erlassenen Maßnahmen oder erteilten Auflagen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie nicht in der Lage waren oder sind, ihre Geschäftstätigkeit zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auszuüben,
- auf Antrag der Betroffenen rückwirkend, unbürokratisch und schnell ausgezahlt wird (Soloselbständige-Grundeinkommen-Sachsen).

Begründung:

Ziel der Politik in Sachsen muss es sein, die Menschen auch in der Corona-Krise und unter den Wirkungen der zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie angeordneten, einschneidenden Maßnahmen wirksam vor Armut zu schützen. Die bisherigen Fördermaßnahmen und -programme sind hinsichtlich eines wirksamen Schutzes der Menschen vor Armut unzureichend und lückenhaft.

Das gilt auch für die von der Koalition auf Bundesebene beschlossenen Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes und der erleichterte Zugang zur Grundsicherung aufgrund ihrer Zögerlichkeit und ihrer Unvollständigkeit, z. B. in Bezug auf Minijobber.

Daneben gibt es einen Personenkreis, der bisher kaum Unterstützung erfahren hat, obwohl er von der Krise massiv betroffen ist. Dies betrifft die Soloselbständigen und Kleinunternehmer*innen insbesondere im Bereich von Kunst und Kultur. Eine große Zahl von Kreativen und Künstler*innen ist hiervon betroffen.

Das Soforthilfeprogramm des Bundes und die Kredite des Landesprogrammes „Sachsen hilft sofort“ lösen diese Probleme nicht.

Gastronom*innen, Hotel- und Reisebürobetreiber*innen sind ebenso massiv in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eingeschränkt. Die bisher erlaubte Geschäftstätigkeit deckt in den meisten Fällen nicht einmal die dadurch laufenden Kosten und ist deshalb nicht dazu geeignet, den Lebensunterhalt der Betroffenen abzusichern. Selbst bei einer weiteren vorsichtigen Lockerung wird sich diese Situation nicht ändern.

Da aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften in diesem Bereich ohnehin schon eine prekäre Situation entstanden ist, drohen dieser Branche hohe dauerhafte Verluste, wenn die Betreiber*innen nicht die Sicherheit haben, dass sie in den Zeiten von pandemiebekämpfenden Einschränkungen ihren Lebensunterhalt sichern können.

In vielen weiteren Berufsgruppen, ob Dozent*innen oder Anbieter*innen von Freizeiteinrichtungen ist die Situation vergleichbar. Deshalb ist eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Tätigkeitsfeldern weder praktikabel noch sachgerecht.

Bereits seit Mitte April bemühen sich mehrere Landesregierungen darum, Zuschüsse auch für Lebenshaltungskosten für die beschriebene Personengruppe aus Bundesmitteln finanzieren zu dürfen. Die Bundesregierung hat sich dem bisher verweigert.

Aus diesen Gründen bedarf es daher nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE der Einführung eines Grundeinkommens für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen in Höhe von 1.180 Euro monatlich, um die Betroffenen wirksam vor Armut zu schützen.

Das Grundeinkommen soll daher an alle Soloselbstständigen und Kleinunternehmer*innen unbürokratisch geleistet werden, solange deren wirtschaftliche Tätigkeit infolge der Corona bedingten behördlichen Maßnahmen soweit eingeschränkt ist, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können (Soloselbstständige-Grundeinkommen-Sachsen). Voraussetzung für die Zahlung soll dabei der Nachweis einer entsprechenden hauptberuflichen Tätigkeit als Soloselbstständige*r oder Kleinunternehmer*in mit einer entsprechenden Steuernummer des Finanzamtes sein.